

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Dienstag, 16. Januar 2024 13:39

rathaus@heimenkirch.de

[REDACTED]
Gemeinde Heimenkirch, Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Heimenkirch-Ost“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Gz. 24-4621.1-119/6; 24-4622.8119-5/1; 24-4622.8119-4/2

Zum Schreiben vom 18. Dezember 2023 (per E-Mail)

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dem geplanten Termin zur Unterrichtung und Äußerung können wir aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen.

O. a. Bauleitplanvorhaben stehen landesplanerische Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Regierung von Schwaben
Sachgebiet 24
Raumordnung, Landes- und Regionalplanung
[REDACTED]

Fronhof 10
86152 Augsburg
[REDACTED]

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Betreff:

[REDACTED]
Mittwoch, 17. Januar 2024 11:50

'rathaus@heimenkirch.de'; [REDACTED]

Gemeinde Heimenkirch, Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ mit Änderung des Bebauungsplanes „Heimenkirch-Ost“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich; Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB; T: 31.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Vorhaben stehen regionalplanerische Belange nicht entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Regionaler Planungsverband Allgäu
Kaiser-Max-Straße 1
87600 Kaufbeuren
E-Mail: rpv.allgaeu@kaufbeuren.de
www.region.allgaeu.org
[REDACTED]

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Marktgemeinde Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

IHR ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

18.12.2023

UNSERE ZEICHEN

P-2023-5936-1_S2

DATUM

02.01.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)

Markt Heimenkirch, Lkr. Lindau: Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zuständiger Gebietsreferent:

Bodendenkmalpflege: [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung an der oben genannten Planung und bitten Sie, bei künftigen Schriftwechseln in dieser Sache, neben dem Betreff auch unser Sachgebiet (B Q) und unser Aktenzeichen anzugeben. Zur vorgelegten Planung nimmt das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, als Träger öffentlicher Belange, wie folgt Stellung:

Bodendenkmalpflegerische Belange:

Derzeit sind im Bereich des Vorhabens keine Bodendenkmäler bekannt. Mit der Auffindung bislang unentdeckter ortsfester und beweglicher Bodendenkmäler (Funde) ist jedoch jederzeit zu rechnen.

Wir weisen darauf hin, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gemäß Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG sowie den Bestimmungen des Art. 9 BayDSchG in der Fassung vom 23.06.2023 unterliegen.

Art. 8 (1) BayDSchG:

Wer Bodendenkmäler auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Zur Anzeige verpflichtet sind auch der Eigentümer und der Besitzer des Grundstücks sowie der Unternehmer und der Leiter der Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben. Die Anzeige eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Nimmt der Finder an den Arbeiten, die zu dem Fund geführt haben, aufgrund eines Arbeitsverhältnisses teil, so wird er durch Anzeige an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten befreit.

Art. 8 (2) BayDSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Treten bei o. g. Maßnahme Bodendenkmäler auf, sind diese unverzüglich gem. o. g. Art. 8 BayDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem BLfD zu melden. Bewegliche Bodendenkmäler (Funde) sind unverzüglich dem BLfD zu übergeben (Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BayDSchG).

Für allgemeine Rückfragen zur Beteiligung des BLfD im Rahmen der Bauleitplanung stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Fragen, die konkrete Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege oder Bodendenkmalpflege betreffen, richten Sie ggf. direkt an den für Sie zuständigen Gebietsreferenten der Praktischen Denkmalpflege (www.blfd.bayern.de).

Mit freundlichen Grüßen



Diese Stellungnahme ist ohne eigenhändige Unterschrift gültig.

Sollte das Fachrecht, auf dem die Beteiligung des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege beruht, ausnahmsweise eine eigenhändig unterschriebene Stellungnahme verlangen, wird um Hinweis gebeten.



Eisenbahn-Bundesamt, Arnulfstraße 9/11, 80335 München

Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Per E-Mail:

rathaus@heimenkirch.de

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

65195-651pt/011-2023#972

Bearbeitung:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Sb1-mue-nrb@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

02.01.2024

EVH-Nummer:

Betreff: Markt Heimenkirch - BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.12.2023

Anlagen: -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Schreiben ist am 18.12.2023 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.

Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.

Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden vom Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ mit der Änderung des Bebauungsplans „Heimenkirch-Ost“ sowie der 20. Änderung des Flächennutzungsplans berührt, da die nächst gelegene Bahnlinie 5362 Buchloe – Lindau ca. 150 Meter südlich an den im Planungsumgriff befindlichen Flurstücken vorbeiführt. Bei Beachtung der nachfolgenden Hinweise bestehen jedoch keine Bedenken.

Hausanschrift:
Arnulfstraße 9/11, 80335 München
Tel.-Nr. +49 (89) 54856-0
Fax-Nr. +49 (89) 54856-9699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590
Leitweg-ID: 991-11203-07

1.) Grundsätzlich ist zu beachten, dass durch mögliche notwendige Baumaßnahmen der Schienenverkehr und damit auch die Sicherheit des Eisenbahnbetriebes nicht gefährdet werden darf. Bei Baumaßnahmen im Bereich von Bahnanlagen ist deren Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit jederzeit zu gewährleisten.

2.) Ich weise vorsorglich darauf hin, dass durch den benachbarten Eisenbahnbetrieb und bei der Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abrieb z. Bsp. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder, etc.) entstehen, die ggf. im Rahmen der Erstellung der Bauleitplanung zu berücksichtigen wären.

3.) Bitte beachten Sie, dass das Eisenbahn-Bundesamt nicht die Vereinbarkeit aus Sicht der Betreiber der Eisenbahnbetriebsanlagen und der Bahnstromfernleitungen prüft. Die Betreiber dieser Anlagen sind möglicherweise betroffen. Ich empfehle daher, die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Kompetenzteam Baurecht, Region Süd, Barthstraße 12, 80339 München (ktb.muenchen@deutschebahn.com) am Verfahren zu beteiligen, sofern nicht bereits geschehen. Diese Stelle übernimmt die Koordination der jeweils betroffenen Unternehmensbereiche und die Abgabe einer gesamten Stellungnahme für den Konzern der Deutschen Bahn bei Bauleitplanungen und Bauvorhaben Dritter.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag





AELF-KE • Kemptener Str. 39 • 87509 Immenstadt i. Allgäu

Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch

Per E-Mail: rathaus@heimenkirch.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
E-Mail Sieber Consult GmbH v. 18.12.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben



Immenstadt, den 21.12.2023

**Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes
"Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die-
sen Bereich, Markt Heimenkirch – Termin zur Unterrichtung und Aufforde-
rung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Markt Heimenkirch beabsichtigt seine Kita „Arche Noah“ um ein Betriebsge-
bäude nach Norden hin zu erweitern. Im Planungsrecht muss dazu ein neuer Be-
bauungsplan aufgestellt, ein weiterer und der Flächennutzungsplan geändert wer-
den.

Durch die Verlegung des heute nördlich liegenden Parkplatzes nach Westen wird
das neue Gebäude in einem Abstand von gut 20m zu Wald im Sinne des Bayeri-
schen Waldgesetzes errichtet. Es handelt sich um einen 50- 60-jährigen Fichten-
bestand im Norden und einen etwa 100-jährigen Fichtenbestand mit einzelnen
Mischbaumarten im Osten. Beide Bestände zeigen eine gute Bekronung (Trauf)
der Randbäume und können bis zu 35m hoch werden. Im nördlichen Teil neigen
die Standorte zur Vernässung. Daher ist ein reiner Fichtenbestand nicht Standort-
geeignet. Gerade dort kann für das Kita-Gebäude und die Menschen, die sich da-
rin aufhalten, im Zuge von Unwettern ein Baumfallgefährdung entstehen.

Auf einem Ortstermin am 28.04.2023 mit der zuständigen Architektin und Gemein-
devertretern wurden daher Maßnahmen besprochen, wie die Baumfallgefahr re-
duziert werden kann. Durch einen Flächentausch erwirbt die Gemeinde das Ei-
gentum am nördlich gelegenen Fichtenbestand. Im Zuge der Baumaßnahmen
wird auf dieser Fläche (Fl.Nr. 118) die Fichte bis zur nächsten, östlich gelegenen
Rückegasse (ca. 15m) zurückgenommen. Dort zeigt sich ein vernünftiger Trauf,

Seite 1 von 2

der zukünftig eine stabile neue Waldkante bilden kann. Die freiwerdende Fläche wird mit Sträuchern und niedriger wachsenden Laubbäumen bepflanzt, die im Sinne eines gestuften Waldrandes zusätzliche Stabilität bieten. Wenn zur Umsetzung Fragen bestehen oder eine Beratung gewünscht wird, steht ihn unser zuständiger [REDACTED] gerne zur Verfügung.

Waldrechtlich ist durch die Rücknahme des Fichtenbestands nichts weiter zu beachten: Die Waldrandgestaltung zählt zum Wald und bedarf keiner Rodungserlaubnis.

Der östlich gelegene Bestand hat durch seinen höher und abseits der Hauptwindrichtung liegenden Standort eine geringere Baumfallgefahr und bedarf keiner Anpassung.

Insgesamt sehen wir von forstlicher Seite die damals besprochenen Maßnahmen in den eingereichten Plänen umgesetzt und wollten dies in der Stellungnahme schriftlich zum Ausdruck bringen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



AELF-KE • Adenauerring 97 • 87439 Kempten (Allgäu)

Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
Mail der Firma Sieberconsult
vom 18.12.2023

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben
FNPä: AELF-KE-L2.2-4611-16-6
BPä: AELF-KE-L2.2-4611-16-14
Name



Kempten (Allgäu), 21.12.2023

**Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ mit Änderung des Bebauungsplanes
„Heimenkirch- Ost“ sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für
diesen Bereich, Markt Heimenkirch – Termin zur Unterrichtung und Auffor-
derung zur Äußerung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Be-
lange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren.

Das AELF Kempten (AELF KE) – Bereich Landwirtschaft gibt zu obigen Verfahren
folgende Stellungnahme ab:

Belange der Landwirtschaft sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt als nicht betroffen
an!

Sollten Ausgleichsmaßnahmen für die Maßnahmen benötigt werden, erlauben wir
uns darauf hinzuweisen, dass mit landwirtschaftlich genutzten Grund und Boden
sparsam umgegangen werden muss.

Um den Flächenverlust für die Landwirtschaft möglichst gering zu halten, sollten
bei den in Zukunft geplanten Maßnahmen, die notwendigen Ausgleichsflächen:

- auf ein Mindestmaß begrenzt werden.
- der Ausgleich möglichst im Geltungsbereich der Maßnahme erfolgen.
- durch eine Aufwertung der Grünflächen, auf bereits bestehenden Ausgleichsflächen oder Biotopen ausgeglichen werden.
- auch sollte die Nutzung von Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen in Erwägung gezogen werden.

Für die Einladung zum Termin zur Unterrichtung und Äußerung am 08.02.2024
am LRA Lindau möchten wir uns herzlich bedanken und Ihnen mitteilen, dass wir
an diesem Termin **nicht** teilnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.



Landwirtschaftsratsrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Baugesetzbuch)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, dem Markt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit der Markt den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt dem Markt.

1. Markt		
Heimenkirch; Landkreis Lindau (Bodensee)		
☒	20. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kita Arche Noah“	☐ mit Landschaftsplan
☒	Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost"	
☐	mit Grünordnungsplan	☐ mit Umweltbericht
	dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs	☐ ja ☐ nein
☐	Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐	Sonstige Satzung	
☒	Frist für die Stellungnahme 31.01.2024 (§ 4 Abs. 1 BauGB)	
☐	Frist: 1 Monat (§ 4 Abs. 2 BauGB)	
2. Träger öffentlicher Belange		
Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)		
Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.) ALE-SCHW-7517-12-7 [REDACTED]		
☒	2.1 Keine Einwendungen	
☐	2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen	
☐	2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands	

☐	2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z. B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) Einwendungen
☐	Rechtsgrundlagen
☐	Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)
☒	2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage Das Planungsgebiet ist an keinem laufenden Verfahren der Ländlichen Entwicklung beteiligt. In diesem Bereich sind keine Maßnahmen/Verfahren der Ländlichen Entwicklung geplant/betroffen. Damit sind die Belange, die das Amt für Ländliche Entwicklung zu vertreten hat, nicht berührt. Eine weitere Beteiligung ist nicht erforderlich.

Krumbach (Schwaben), 30.01.2024


Baudirektorin

ALE Schwaben – Postfach 11 63 – 86369 Krumbach (Schwaben)

Versand nur per E-Mail an:
rathaus@heimenkirch.de
in CC an:



Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch



KBR Wolfgang Endres | Bergstraße 21 | 88175 Scheidegg

Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch

Per E-Mail

**Freiwillige Feuerwehren des
Landkreises Lindau (Bodensee)
Kreisbrandinspektion**

Ansprechpartner

Kreisbrandrat

Bergstraße 21
88175 Scheidegg

Scheidegg, 27.01.2024

**Stellungnahme Brandschutzdienststelle zum
Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes
"Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen
Bereich,
Markt Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Flächen für die Feuerwehr

Bei den Flächen für die Feuerwehr ist die DIN 14090 einzuhalten. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, der Kurvenradiuskrümmung usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 Tonnen (Achslast 10 Tonnen) ausgelegt sein. Die lichte Breite der Fahrbahn muss mindestens 3m, die lichte Höhe mindestens 3,50m betragen.

Löschwasserbedarf

Das Planungsgebiet ist mit einer ausreichenden Löschwasserversorgung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W 405 auszustatten. Es wird eine Löschwasserleistung von 800 l/min (48m³/h) für die Dauer von mindestens zwei Stunden benötigt. Hierzu können alle Löschwasserentnahmestellen in einem Umkreis von 300m um die baulichen Anlagen herangezogen werden, d.h. aber nicht, dass die erste nutzbare Löschwasserentnahme erst in 300m Entfernung sein darf. Hier sind wiederum ca. 80m nutzbare Schlauchlänge der Feuerwehr heranzuziehen, da ansonsten das Wasser nicht zum Einsatzfahrzeug herangeführt werden kann.

Die Erschließungsplanung der Löschwasserversorgung für das Plangebiet (Anzahl, Lage, Art der Hydranten) ist mit der örtlichen Feuerwehr vor dem Herstellungsbeginn abzustimmen. Für die Entnahme aus offenen Gewässern, Zisternen etc. ist eine Löschwasserentnahmestelle für die Feuerwehr vorzusehen. Die Zufahrt sowie die Aufstell- und Bewegungsfläche sind gemäß der „Richtlinie der Flächen für die Feuerwehr“ auszuführen und nach DIN 4066 zu kennzeichnen.

Rettungshöhen

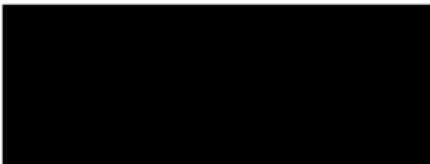
Aus Aufenthaltsräumen von nicht zu ebener Erde liegenden Geschossen muss die Rettung von Personen über zwei voneinander unabhängigen Rettungswegen gewährleistet sein. Bei baulichen Anlagen ohne besondere Art und Nutzung und einer Bauhöhe unterhalb der Hochhausgrenze kann der 2. Rettungsweg auch über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden, wenn die Feuerwehr über das erforderliche Rettungsgerät verfügt.

Bis zur Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmter Fenster oder Stellen ist dies eine genormte Steckleiter mit einer Rettungshöhe von 7,20m, von mehr als 7,20m ein genormtes Hubrettungsgerät.

Sofern innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten der 2. Rettungsweg über entsprechend ausreichender Leitern der Feuerwehr nicht sichergestellt werden kann, sind zwei voneinander unabhängige bauliche Rettungswege (notwendige Treppen) erforderlich.

Bei Aufenthaltsräumen im Dachgeschoss müssen die notwendigen Fenster mit Leitern der Feuerwehr direkt anleiterbar sein (zweiter Rettungsweg).

Mit freundlichen Grüßen





Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2023

Unser Zeichen
S431-46220.Li.Heimenkirch

Bearbeiter

Kempten, 22.01.2024

Markt Heimenkirch
Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ sowie Änderung des Bebauungsplanes
„Heimenkirch-Ost“ in der Gemarkung Heimenkirch - Unterrichtung und Auf-
forderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)

Anlage: 1 Formblatt gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei übersenden wir unsere Stellungnahme mit beiliegendem Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen

Baurat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs 1 BauGB)

1. Bauleitplan

☐ Flächennutzungsplan im Bereich des Bebauungsplanes	☐ mit Landschaftsplan
☒ Bebauungsplan der Marktgemeinde Heimenkirch für das Gebiet Bebauungsplan „Kita Arche Noah“ sowie Änderung des Bebauungsplanes „Heimenkirch-Ost“	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme BauGB) 31.01.2024	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2 BauGB – MaßnahmenG)	

2. Öffentliche Belange

2.1	☒ Keine Anregungen
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen Keine
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

3. Verfahren

3.1	☐ Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes liegt außerhalb des von uns verwalteten Straßennetzes. Die Vorlage des Bauleitplanes im weiteren Verfahren ist somit entbehrlich.
3.2	☒ Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.

Kempton, den 22.01.2024
Staatliches Bauamt


Baurat



Markt Heimenkirch
Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
18.12.2023

Unser Zeichen
S431-46210.Li.Heimenkirch

Bearbeiter

Kempten, 22.01.2024

Markt Heimenkirch

20.Änderung des Flächennutzungsplanes „Kita Arche Noah“ sowie „Heimenkirch-Ost“ in der Gemarkung Heimenkirch - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) (EAG-Bau)

Anlage: 1 Formblatt gem. § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Anbei übersenden wir unsere Stellungnahme mit beiliegendem Formblatt.

Mit freundlichen Grüßen



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs 1 BauGB)

1. Bauleitplan

☒ Flächennutzungsplan der Marktgemeinde Heimenkirch	☐ mit Landschaftsplan
im Bereich des Bebauungsplanes für die Gebiete „Kita Arche Noah“ sowie „Heimenkirch-Ost“	
☐ Bebauungsplan	
☐ mit Grünordnungsplan	
☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan	
☐ Sonstige Satzung	
☒ Frist für die Stellungnahme BauGB) 31.01.2024	
☐ Frist: 1 Monat (§ 2 BauGB – MaßnahmenG)	

2. Öffentliche Belange

2.1	☒ Keine Anregungen
2.2	☐ Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen.

2.3	☐ Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands.
2.4	Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen) ☐ Einwendungen Keine
	☐ Rechtsgrundlagen
	☐ Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)
2.5	☐ Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

3. Verfahren

3.1	☐ Der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes liegt außerhalb des von uns verwalteten Straßennetzes. Die Vorlage des Bauleitplanes im weiteren Verfahren ist somit entbehrlich.
3.2	☒ Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.

Kempton, den 22.01.2024
Staatliches Bauamt



Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Markt Heimenkirch, Lindauer Str. 2, 88178 Heimenkirch,

rathaus@heimenkirch.de

Az.:

Bearbeiter

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

☒ Bebauungsplan

"Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost"

☐ Vorhabenbezogener
Bebauungsplan

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist

31.01.2024

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt i.Allgäu

Marienplatz 12

87509 Immenstadt i. Allgäu

Tel.: 08323-8005-0

poststelle@adbv-immen.bayern.de

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Aufgabenbereich wird von der Planung nicht berührt.

☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

☐

Immenstadt, 20.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

Gemeinde (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Markt Heimenkirch, Lindauer Str. 2, 88178 Heimenkirch,

rathaus@heimenkirch.de

Az.:

Bearbeiter

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

☐ Bebauungsplan

☒ Flächennutzungsplan

20. Änderung für den Bereich BBPl „Kita Arche Noah“ mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost"

☐ Sonstige Satzung

☒ Frist

31.01.2024

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel./Fax.Nr.)

Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt i.Allgäu

Marienplatz 12

87509 Immenstadt i. Allgäu

Tel.: 08323-8005-0

poststelle@adbv-immen.bayern.de

☒ Keine Stellungnahme erforderlich mit Angabe der Gründe

Aufgabenbereich wird von der Planung nicht berührt.

☐ Beabsichtigte eigene Planung und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren könnten, mit Angabe des Sachstands

☐ Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können

Einwendungen

Rechtsgrundlagen

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☐ Sonstige fachliche Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

☐ Antrag auf Fristverlängerung aus wichtigem Grund, mit Begründung und ggf. Nachweisen

☐

Immenstadt, 20.12.2023

Ort, Datum

Unterschrift, Dienstbezeichnung



WWA Kempten - Postfach 26 44 - 87416 Kempten

Markt Heimenkirch
Lindauer Str. 2
88178 Heimenkirch

rathaus@heimenkirch.de

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

3-4622-LI 114-2472/2024

Datum

31.01.2024

Markt Heimenkirch: Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost", inkl. 20. FNP-Änderung - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Kempten

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegenüber dem o.g. Vorhaben (Fassung vom 18.12.2023) bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine grundsätzlichen Einwände.

Wir geben jedoch folgende fachliche Empfehlungen und Hinweise:

1. Altlasten

Im Planungsbereich sind keine kartierten Altlasten betroffen. Sollten wider Erwarten dennoch Altablagerungen bzw. organoleptisch auffälliges Material angetroffen werden, so sind das Wasserwirtschaftsamt Kempten und das Landratsamt Lindau zu informieren.



2. Vorsorgender Bodenschutz

Der Planungsbereich ist u.a. durch die bisherige Nutzung (vgl. nördliche Teilfläche: Park- und Spielplatz) bereits stark anthropogen überprägt. Bei den bislang unberührten Böden, insbesondere in den wald- und gewässernahen Bereichen, ist verstärkt auf den sorgfältigen Umgang mit den aufgrund ihrer hochwertigen natürlichen Bodenfunktionen sensiblen Böden zu achten. Die Vorgaben der einschlägigen Regeln, hier die DIN 19639 und DIN 19731, sind entsprechend anzuwenden.

Die Verwertung von überschüssigem Bodenmaterial sollte zur Vermeidung von Bauverzögerungen und Mehrkosten mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf vor Baubeginn geplant werden. Wir empfehlen daher, hierfür von einem qualifizierten Fachbüro bereits im Vorfeld ein Bodenmanagementkonzept mit Massenbilanz (in Anlehnung an § 6 Abs. 1 KrWG in Verb. mit Art. 1 und 2 BayAbfG) erstellen zu lassen. Oberstes Ziel ist die Vermeidung von Bodenaus-hub bzw. die Wiederverwendung von Bodenmaterial innerhalb der Baufläche. Die materiellen Anforderungen richten sich nach dem jeweiligen Entsorgungsweg - z.B. §§ 6 u.7 BBodSchV, Leitfaden zur Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen, Ersatzbaustoffverordnung (EBV) sowie DepV.

Für fachliche Fragen zum Thema Bodenschutz steht das Beratungsangebot des Wasserwirtschaftsamtes Kempten, [REDACTED] zur Verfügung.

3. Grundwasserschutz und Wasserversorgung

Das Plangebiet liegt außerhalb von festgesetzten oder geplanten Trinkwasserschutzgebieten, sowie außerhalb von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Wasserversorgung für die bauliche Erweiterung der Kindertagesstätte ist durch Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Wasserversorgung Heimenkirch-Opfenbach sichergestellt.

4. Gewässerschutz

a) Schmutzwasser

Das Schmutzwasser ist über die gemeindliche Kanalisation an die Abwasserbehandlungsanlage des Abwasserverbandes Obere Leiblach anzuschließen, auf dessen Klärwerk es nach dem Stand der Technik gereinigt werden kann.

b) Niederschlagswasser

Gering verschmutztes Niederschlagswasser von Dachflächen und sonstigen Oberflächen ist durch geeignete Maßnahmen und soweit vom natürlichen Untergrund her möglich, wahlweise zu versickern, zu puffern bzw. im Abfluss zu verzögern. Als Pufferungsmöglichkeit bieten sich insbesondere bei Flachdächern mit geringer Dachneigung Dachbegrünungen an, ebenso eine Speicherung bzw. Rückhaltung z.B. in Zisternen zum Zwecke der Gartenbewässerung etc. Versickerungsmöglichkeiten und Abflussverzögerungen sind auch durch entsprechende Geländeausformungen (Mulden, Gräben, Rinnen, Rigolen) in den Grünflächen sicherzustellen.

Die technischen Anforderungen für die Versickerung sind in den DWA-Regelwerken M 153 und A 138 geregelt.

Für Entwässerungsflächen kleiner 1.000 m² ist ggf. eine erlaubnisfreie Einleitung in den Untergrund unter Beachtung der NWFreiV in Verbindung mit den technischen Richtlinien TRENGW (Grundwasser) möglich. Falls das Niederschlagswasser aufgrund mangelnder Sickerfähigkeit des anstehenden Untergrundes nachweislich nicht versickert werden kann, ist es über die gemeindliche Niederschlagswasserkanalisation in das nächstgelegene Gewässer einzuleiten. Die technischen Anforderungen für die Einleitung sind für die qualitative Betrachtung in der DWA-Richtlinie A 102 und für die quantitative Beurteilung in den DWA-Richtlinien M 153 und A 117 geregelt. Ggf. ist es notwendig, hier eine Regenrückhaltung mit Drosselung des Ablaufes vorzunehmen.

Wir empfehlen dringend, die Notwendigkeit und das ggf. erforderliche Retentionsvolumen einer Regenrückhaltung frühzeitig zu ermitteln, damit die hierfür erforderlichen Flächen bereits in Rahmen des Bauleitplanverfahrens eingeplant werden können.

Für die Versickerung bzw. Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer (Grundwasser bzw. Oberflächengewässer) ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Diese ist mit den entsprechenden Unterlagen beim Landratsamt Lindau zu beantragen.

5. Oberflächengewässer

Durch das Plangebiet verläuft der Hammerbach, ein Gewässer 3. Ordnung. Das Gewässer soll für die Kita-Erweiterung umverlegt werden. Der Eingriff ist wasserrechtlich gemäß § 67 WHG als Gewässerausbau zu werten, welcher gemäß § 68 WHG der vorherigen Plangenehmigung oder Planfeststellung bedarf. Vor Baubeginn muss die wasserrechtliche Plangenehmigung vorliegen.

Das Gewässer ist hydraulisch auf einen 100-jährlichen Hochwasserabfluss (HQ100) zzgl. 15% Klimazuschlag, sowie zzgl. 0,50 m Freibord auszuplanen und nachzuweisen, dass sich der Abfluss bei Hochwasser nicht nachteilig auf die Bebauung auswirkt.

Die Unterhaltung des Gewässers obliegt dem Markt Heimenkirch. Die Gewässerunterhaltung umfasst gemäß § 39 WHG die Pflege und Entwicklung eines Gewässers. Hierzu gehören u.a. auch

- die Erhaltung des Gewässerbetts,
- die Erhaltung der Ufer, insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,
- die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen, und
- die Zugänglichkeit.

Zur Einhaltung dieser Vorgaben ist ein mindestens 10 Meter breiter Gewässerkorridor auszuweisen, und im Bebauungsplan als Flächen für die Wasserwirtschaft darzustellen.

Innerhalb des Gewässerkorridors

- ist der Wasserlauf möglichst naturnah, strukturreich und soweit möglich, ohne Laufverkürzung gegenüber dem Bestand einzuplanen (unter Berücksichtigung der o.g. hydraulischen Leistungsfähigkeit, d.h. HQ 100 + 15 % Klimazuschlag + 0,50 m Freibord),
- dürfen weder höhenmäßige Geländeänderungen zum Nachteil Dritter vorgenommen werden, noch bauliche oder sonstige Anlagen und Befestigungen erstellt werden. Ebenso darf diese Fläche nicht zur Lagerung von Materialien aller Art (z.B. Kompost oder Abfall) verwendet werden,
- ist eine standortgerechte Ufervegetation anzupflanzen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Abteilungsleiter

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:

Mittwoch, 10. Januar 2024 10:30

WG: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä,
Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung

Gesendet: Donnerstag, 21. Dezember 2023 11:05

An:
Betreff: AW: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä, Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Landesjagdverband Baden-Württemberg ist als anerkannter Naturschutzverband ein Träger öffentlicher Belange. Wir bedanken uns daher für Ihre Information, weisen aber darauf hin, dass wir zu Vorhaben in Bayern keine Stellungnahme abgeben können. Bitte kontaktieren Sie hierfür den Bayerischen Jagdverband (<https://www.jagd-bayern.de>).

Mit freundlichen Grüßen

Bereich Wildtiermanagement & Naturschutz
Referent für Wildbiologie und Wildtierforschung
Landesjagdverband Baden-Württemberg e.V.
Felix-Dahn-Straße 41, 70597 Stuttgart



LandesJagdVerband
Baden-Württemberg e.V.

Sitz des Landesjagdverbandes Baden-Württemberg e.V.: Stuttgart; Vereinsregister: Amtsgericht Stuttgart VR 1167;

Vorsitzender: Landesjägermeister

Geschäftsstelle: Felix-Dahn-Str. 41, 70597 Stuttgart, E-Mail: info@landesjagdverband.de; Internet: www.landesjagdverband.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail oder von Teilen daraus ist nicht gestattet. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

Von:
Gesendet: Montag, 18. Dezember 2023 11:29
An: poststelle@reg-ob.bayern.de; beteiligung@blfd.bayern.de; poststelle.a@immobilien.bayern.de; poststelle@ale-schw.bayern.de; poststelle@stbake.bayern.de; poststelle@adbv-immen.bayern.de; lindau@bund-naturschutz.de; info@lbv.de; Team Landesjagdverband BW e.V. <info@landesjagdverband.de>; T_NL_Sued_PT123_Bauleitplanung@telekom.de; stuellungnahmen@thuega-netze.de; koordinationsanfragen@vodafone.com
Cc:

Betreff: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä, Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f:/s/Beteiligungsversand/Ep2RDZbyYvJHo_ksyinKX-kBJYtJ4ydBZSW8a0mO-MAWeg?e=oQHQLc

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

T +49 8382 2 74 05-83
[sieberconsult.eu](https://www.sieberconsult.eu) | xing | linkedin



**SIEBER
CONSULT**

Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Kennen sie schon unseren **Newsletter?** Informieren Sie sich regelmäßig über aktuelle Themen rund um die Bauleitplanung!
Hier geht es zur Anmeldung: <https://www.sieberconsult.eu/kontakt/>.

Bund Naturschutz in Bayern e.V., Lotzbeckweg 1, 88131 Lindau (Bodensee)
Gemeinde Heimenkirch

Lindauer Straße 2
88178 Heimenkirch

Kreisgruppe Lindau
Lotzbeckweg 1
„Naturschutzhäusle“
88131 Lindau (Bodensee)

Tel. /FAX:
08382 887564
e-post:
lindau@bund-naturschutz.de
www.lindau.bund-naturschutz.de

Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) – Schreiben vom 18.12.2023

Lindau, 30.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Zusendung der Unterlagen, die wir vom Büro Sieber erhalten haben.

Im Namen des Landesverbandes nimmt die Kreisgruppe Lindau des BUND Naturschutz wie folgt Stellung:

Die geplanten Maßnahmen greifen massiv in den angrenzenden Waldrand ein und erfordern zusätzlich einen erheblichen Eingriff in den Hammerbach, der im Zuge dieser Maßnahmen verlegt werden soll.

Es sind zudem möglicherweise verschiedene Schutzgebiete im näheren Umfeld betroffen:

Nordwestlich angrenzend befindet sich das gem. §30BNatSchG kartierte Biotop "Oberlaufabschnitte der Laiblach in Heimenkirch" (Nr. 8325-0094-005). In einem Abstand von etwa 360 m südöstlich liegt das gem. §30 BNatSchG kartierte Flach-landbiotop "Flachmoorkomplex am nordwestlichen Ortsrand von Heimenkirch" (Nr. 8325-0096-001). Teilweise deckungsgleich in einem Abstand von 310 m beginnt das FFH-Gebiet "Hammermoos bei Heimenkirch" (Nr. 8325-371). Von Südosten nach Nordwesten verläuft der "Hammerbach" durch das Gebiet.

Daher sind umfassende Voruntersuchungen und Gutachten zu den zu erwartenden Auswirkungen auf diese Schutzgebiete erforderlich:

Im Bachbereich sind Untersuchungen zum Zustand des Makrozoobenthos und der Auswirkungen einer Bachverlegung zur führen. Wertgebende Biotopbäume sollten erfasst und geschützt werden.

Die Verlegung der Parkplätze in bisheriges unversiegeltes Gelände erfordert Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen, die darzustellen in den bisherigen Unterlagen noch nicht berücksichtigt sind.

Bei der Verlegung des Waldrandes müsste ein natürlicher Waldsaum wieder hergestellt und in den Planunterlagen entsprechend dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,



Kreisvorsitzender



Geschäftsführerin

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Montag, 29. Januar 2024 10:55

Markt Heimenkirch

[REDACTED]
AW: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä,
Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung
THEN:0020402543

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Email von Sieber Consult vom 18. Dezember 2023.

Gerne teilen wir Ihnen mit, dass von unserer Seite **Einwände** gegen die geplante Bebauung bestehen.

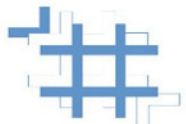
Es liegt eine 32 PE Gasleitung im Grundstück.

Bitte holen Sie sich eine entsprechende Planauskunft ein (planauskunft@thuega-netze.de).

Bei Fragen ist Frau Jessica Sfichi gerne für Sie da.

Freundliche Grüße

[REDACTED]



Thüga Energienetze GmbH
Industriestraße 7
78224 Singen

www.thuega-energienetze.de

Geschäftsführer: Christoph Raquet; Eingetragen beim Amtsgericht München HRB 166 526 - St-Nr. 143/317/22058 - St-ID-Nr. DE 251 704 364

Diese E-Mail kann vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorgesehene Empfänger sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: [REDACTED]

Empfangen: Mon Dec 18 2023 11:29:20 GMT+0100 (Mitteleuropäische Normalzeit)

An: koordinationsanfragen@vodafone.com; stellungnahmen@thuega-netze.de;
T_NL_Sued_PTI23_Bauleitplanung@telekom.de; info@landesjagdverband.de; info@lbv.de;
lindau@bund-naturschutz.de; poststelle@adbv-immen.bayern.de; poststelle@stbake.bayern.de;
kbr-endres@kfv-lindau.de; poststelle@ale-schw.bayern.de; poststelle.a@immobilien.bayern.de;
beteiligung@blfd.bayern.de; poststelle@reg-ob.bayern.de;

Cc: [REDACTED]

Betreff: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä, Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter folgendem Link erhalten Sie die Unterlagen zum Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich, Markt Heimenkirch – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

https://bsieber.sharepoint.com/:f/s/Beteiligungsversand/Ep2RDZbyYvJHo_ksyinKX-kBJYtJ4ydBZSW8a0mO-MAWeg?e=oQHQLc

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau
Stadtplanung | Artenschutz | Immissionsschutz | Landschaftsplanung

[REDACTED]



SIEBER CONSULT Sieber Consult GmbH; Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Markus Daffner
Gesellschaftssitz: Lindau; Amtsgericht: Kempten (Allgäu) HRB 15447

Kennen sie schon unseren **Newsletter**? Informieren Sie sich regelmäßig über aktuelle Themen rund um die Bauleitplanung!
Hier geht es zur Anmeldung: <https://www.sieberconsult.eu/kontakt/>.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau

REFERENZEN

ANSPRECHPARTNER

TELEFONNUMMER

DATUM

BETRIFFT

06.02.2024

Gemeinde Heimenkirch / Lkr Lindau (Bodensee)

B-Plan Kita Arche Noah + Heimenkirchen Ost (Änderung)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentl. Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB
Vorgang 2024049, PN

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom. Deren Bestand und Betrieb müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Sollten diese Anlagen von den Baumaßnahmen berührt werden, müssen diese gesichert, verändert oder verlegt werden, wobei die Aufwendungen der Telekom hierbei so gering wie möglich zu halten sind.

Gegen eine Ausdehnung der KiTa gen Norden haben wir allerdings keine Einwände, in den dortigen Flurstücken werden keine Leitungen gekreuzt.

Falls im Planungsbereich Verkehrswege, in denen sich Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom befinden, entwidmet werden, bitten wir gesondert mit uns in Verbindung zu treten.

Sollten Sie im Rahmen dieses Verfahrens Lagepläne unserer Telekommunikationsanlagen benötigen, können diese angefordert werden bei:

E-Mail: Planauskunft.Sued@telekom.de

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Deutsche Telekom Technik GmbH, T NL Süd, PTI 23, Bahnhofstr. 35, 87435 Kempten

Aufsichtsrat: Niek Jan van Damme (Vorsitzender)

Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190

Sitz der Gesellschaft : Bonn

USt-IdNr.: DE 814645262



Datum 06.02.2024
Empfänger
Blatt 2

Telefon: [REDACTED]

Die Verlegung neuer Telekommunikationslinien zur Versorgung des Planbereichs mit Telekommunikationsinfrastruktur im und außerhalb des Plangebiets bleibt einer Prüfung vorbehalten.

Damit eine koordinierte Erschließung des Gebietes erfolgen kann, sind wir auf Informationen über den Ablauf aller Maßnahmen angewiesen. Bitte setzen Sie sich deshalb so früh wie möglich, jedoch mindestens 4 Monate vor Baubeginn, in Verbindung mit:

Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung Süd, PTI 23
Gablinger Straße 2
D-86368 Gersthofen

Diese Adresse bitten wir auch für Anschreiben bezüglich Einladungen zu Spartenterminen zu verwenden.

Für die Beteiligung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Gemeinde Argenbühl | Kirchstraße 9 | 88260 Argenbühl

Markt Heimenkirch

Bauamt

- per Mail -

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Aktenzeichen:

Datum

18.12.2023

**Bebauungsplan "Kita Arche Noah" mit Änderung des Bebauungsplanes "Heimenkirch-Ost" sowie 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich
- Stellungnahme der Gemeinde Argenbühl**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Belange der Gemeinde Argenbühl sind durch das o.g. Planvorhaben nicht berührt. Die Gemeinde Argenbühl bringt deshalb im Rahmen dieses Bauleitplanverfahrens keine Anregungen und Bedenken vor.

Planungen und sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes von Bedeutung sein könnten, sind von Seiten der Gemeinde Argenbühl weder beabsichtigt noch bereits eingeleitet.

Wir wünschen dem Verfahren einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen



Gemeinde Argenbühl

Eisenharz | Kirchstraße 9 | 88260 Argenbühl

Telefon: 07566 9402-0 | Fax: 07566 9402-99

E-Mail: info@argenbuehl.de

www.argenbuehl.de

Bankverbindung

Kreissparkasse Ravensburg

IBAN: DE75 6505 0110 0024 6014 23 BIC: SOLADES1RVB

Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

IBAN: DE73 6509 1040 0158 0720 06 BIC: GENODES1LEU

[REDACTED]

Von:

Gesendet:

An:

Cc:

Betreff:

[REDACTED]
Donnerstag, 21. Dezember 2023 11:48

rathaus@heimenkirch.de

[REDACTED]
WG: BP "Kita Arche Noah" mit BPä "Heimenkirch-Ost" sowie 20. FNPä,
Markt Heimenkirch – zur frühzeitigen Behördenunterrichtung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Röthenbach bringt zu o. g. Verfahren keine Anregungen oder Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Verwaltungsgemeinschaft Argental
Mühlenstraße 1
88167 Röthenbach (Allgäu)

[REDACTED]

Hier können Sie auf sicherem Weg Daten an uns übermitteln: <https://t1p.de/sicherer-Datentransfer>
Internet: www.vg-argental.de



Gestratz
Grünenbach
Maierhöfen
Röthenbach im Allgäu